

Verhandlungsschrift

über die

24. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2006 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Dr. Franz Loizenbauer | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| 8. Siegfried Wambacher | 19. Johann Luttinger |
| 9. Johann Eder | 20. Dr. Gustav Leitner |
| 10. Christine Pühringer | 21. Klaus Hanis |
| 11. Simon Zepko | 22. Elisabeth Klein |
| 12. Mag. Peter Reinhofer | 23. Franz Hochholdt |
| 13. Walter Olinger | 24. Arno Malik |
| 14. Christoph Erwin Bachler | 25. Walter Block |
| 15. Ingrid Mair | 26. Josef Wimmer |
| 16. Michael Seiler | 27. Nicole Fillip |
| 17. Karl Gruber | |
| 18. KommR Helmut Oberndorfer | |
-
- | | |
|---------------------------------------------------------|-------------------------|
| 28. Ersatzmitglied f. GR Helga Ehmail-Breitwieser | Johann Egerer |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Maximilian Feischl | Mag. Hermann Mittermayr |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Iris Mayrhuber | Mario Baumüller |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger | Andreas Mittermayr |

Das Ersatzmitglied der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber ist entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer und Mag. Michael Hirschbrich sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes am 20. Dezember 2005 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 20. Juni 2006 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Frau Gertraud Weinberger als Schriftführerin. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Gemeindewohnhaus – Waldling 11 – Vergabe des Stellplatzes Nr. 4, Beschlussfassung des Mietvertrages
2. Seniorenwohn- und Pflegeheim; Kellertrockenlegung, Änderung bei der Außengestaltung – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
3. Neubau des Feuerwehrdepots FF Fernreith; Finanzierungsplan
4. Abschluss eines Leasingfinanzierungsvertrages für den Ankauf eines LKWs mit Kran samt dazu gehörigem Zubehör mit der Volkskreditbank AG, Stadtplatz 18-20, 4840 Vöcklabruck
5. Übertragung der Aufgabe Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrzeughäusern der Marktgemeinde Gunskirchen an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG; Konkretisierung
6. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 – Änderung Nr. 14, Antrag von Franz Mittermayr, Sirfling 2, auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 1.000 m²) der Parzelle Nr. 734/1, KG. Irnharting von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet
7. BV-Schule; Adaptierung der Außenanlagen; Änderungen bei der Verkehrsführung
8. Grünbach – Anpachtung einer Teilfläche für die Errichtung einer Ballspielwiese
9. Allfälliges

1. Gemeindewohnhaus Waldling 11 – Vergabe des Stellplatzes Nr. 4, Beschlussfassung des Mietvertrages

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Frau Renate Hillebrand hat ist Mieterin im gemeindeeigenen Wohnhaus Waldling 11. Sie hat nunmehr ihr Interesse an der Anmietung des freien Stellplatzes Nr. 4 bekundet.

Nachdem es derzeit keine weiteren Interessenten für die Anmietung dieses Stellplatzes gibt, wird seitens des Amtes vorgeschlagen, den Stellplatz an Frau Hillebrand zu den üblichen Bedingungen zu vergeben.

Die Miete beträgt zur Zeit € 29,11 inklusive 20 % Mehrwertsteuer. Das Mietverhältnis kann mit 01.07.2006 beginnen und soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Es wurde ein entsprechender Mietvertrag gemäß Anlage ausgearbeitet und wird dieser zur Genehmigung vorgelegt.

Frau Hillebrand hat die Bedingungen zur Anmietung des Stellplatzes zur Kenntnis genommen und den Mietvertrag unterfertigt.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Stellplatz Nr. 4 beim Gemeindewohnhaus Waldling 11 wird an die Mieterin Renate Hillebrand vergeben und der Mietvertrag gemäß Anlage wird genehmigt. “

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Seniorenwohn- und Pflegeheim - Kellertrockenlegung, Anpassung der Außenanlage Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Aufgrund einer in Teilbereichen nicht fachgerecht verlegten Drainage bzw. von weiteren Bau-
fehlern bei der Kellerabdichtung ist es zu massiven Wasserschäden durch Sickerwässer am
Gebäude des Seniorenwohn- und Pflegeheims gekommen.

Im Vorjahr wurden als Sofortmaßnahmen vorläufig Sammelschächte, in denen die beste-
henden Drainagen eingebunden wurden, versetzt. Die anfallenden Wässer aus den Drain-
agen werden in weiterer Folge über Druckleitungen provisorisch abgepumpt.

Das techn. Büro Rentenberger wurde von der Marktgemeinde Gunskirchen beauftragt ein
Sanierungskonzept über die notwendige Abdichtung des Kellers bzw. der ordnungsgemäßen
Ableitung der anfallenden Sicker-, Dach- und Oberflächenwässer zu erstellen.

Nachstehende wesentliche Sanierungsarbeiten zur Kellertrockenlegung sind geplant:

Die Kellerwände werden komplett freigelegt. Es werden die Hohlkellen zwischen der Keller-
wand und der Bodenplatte neu hergestellt. In weiterer Folge wird eine Bitumenpappe auf der
Kellerwand als zusätzliche Abdichtung aufgebracht. Ergänzend werden entlang der Keller-
wände Noppenmatten aufgestellt.

Zur Ableitung der Sickerwässer werden im Bereich der Kellerbodenplatte die Drainagen mit
einem Gefälle von ca. 0,5 % in einer Kiesummantelung neu verlegt und in die bereits ver-
setzten Sammelschächte eingebunden.

Die Wolfsgräben zu den Kellerfenstern werden teilweise zugeschüttet und anstelle dieser
werden Lichtschächte oder Gräben mit Betonlöffelsteinen ausgeführt.

Sämtliche Dachwässer werden über Ableitungskanäle in neu anzulegende Sickerstreifen
abgeleitet. Die Sickerstreifen werden jeweils an der westlichen bzw. östlichen Grundgrenze
mit einem Gesamtauffangvolumen von ca. 300 m³ angelegt.

Das Traufpflaster wird mit Betonplatten ausgebildet. Die durch die Bauarbeiten berührten
Gehwege werden mit Bitukies neu ausgeführt und berührte Pflasterungen wiederhergestellt.
Die Zufahrt zum Haupteingang wird geringfügig verlegt und etwas verbreitert. Die Wieder-
herstellung der Zufahrt wird ebenfalls mit Bitukies und Teilpflasterungen ausgeführt.

Über die oben angeführten Bau- bzw. Sanierungsarbeiten wurde die Fa. Porr, Linz, aufge-
fordert ein Pauschalangebot, in Anlehnung des Billigstbieterangebotes des Kanalbauab-
schnittes BA 09, zu legen. Die Pauschalangebotssumme über die erforderlichen Bauarbeiten
beträgt € 156.000,- exkl. MWSt..

In weiterer Folge wurde mit der Fa. Porr über einen zusätzlichen Nachlass verhandelt. Bei
einer Beauftragung wird seitens der Baufirma ein zusätzlicher Nachlass in der Höhe von 4 %
(6.240,- exkl. MWSt.) gewährt.

Der Pauschalrechnungsbetrag in der Höhe von € 149.760,- exkl. MWSt. soll in 3 Raten zu je
einem 1/3 (Baubeginn, während der Bauzeit und mit Bauende) zur Auszahlung gelangen.

Das vorliegende Pauschalangebot wurde vom techn. Büro Rentenberger geprüft und es er-
geht der Vergabevorschlag die Fa. Porr, Linz, auf Anlehnung des Billigstbieterangebotes des
Kanalbauabschnittes BA 09, mit einer Angebotssumme von € 149.760,- exkl. MWSt., mit
den gegenständlichen Sanierungsarbeiten, zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt auf der HHS 1/8590/6141 und ist teilweise gesichert. Der Restbe-
trag ist bei der Nachtragserstellung zu berücksichtigen.

Wechselrede

Dr. Leitner merkt an, dass er einige Fragen habe und zitiert dabei den Text des Amtsvortrages, wo bemerkt wird, dass es aufgrund einer in Teilbereichen nicht fachgerechten Drainage bzw. von weiteren Baufehlern bei der Kellerabdichtung zu massiven Wasserschäden durch Sickerwässer am Gebäude des Seniorenwohn- und Pflegeheimes gekommen sei. Es sei jedoch nicht erwähnt, ob hier irgendwelche Verfahren geführt wurden.

Ergänzend berichtet er weiter, dass er bis gestern einen Amtsvortrag hatte, wo zu lesen war, dass die Finanzierung gesichert sei und er diesen auch seiner Fraktion so weitergeleitet habe. Heute Nachmittag bekam er plötzlich eine Neufassung, wo angeführt sei, dass die Finanzierung nur teilweise gesichert sei.

VbGm. Nagl erwähnt, dass er glaube, dass dies schon bekannt sein müsste, dass schon einige Zeit ein Prozess laufe und die Rechtsvertretung von Herrn Dr. Kaiblinger wahrgenommen werde.

Dr. Kaiblinger gibt dazu nähere Informationen über den Verlauf dieses Verfahrens und erklärt, es seien Gutachten vorhanden, die aussagen, dass bereits bei der Errichtung des Baues, die Undurchlässigkeit des Bodes gegeben war. Es hätte daher auch eine Drainage, dies nicht aufhalten können. Auf Grund dieser Situation wurde ein Vergleich mit der Haftpflichtversicherung des verstorbenen Architekten Haim angestrebt und es wurden €40.000,— ausbezahlt.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger gibt sodann ausführliche Informationen betreffend den Wasserschaden. Er erklärt auch, warum die Vergabe an die Firma Porr erfolgte, da diese die Sanierungsarbeiten zu Kanalpreisen erledige.

GR. Leitner bedankt sich für die Aufklärung und ersucht vielleicht in Zukunft um mehr Information bereits im Amtsvortrag.

GV. Dr. Kaiblinger bringt noch ein, dass die Firma Oberndorfer bereits damals den Einbau von Fugenbändern vorgeschlagen habe, dies war damals aber nicht Stand der Technik.

GR. Malik fragt an, warum die Vergabe ohne Ausschreibung erfolgte. Es handle sich doch hier um eine nicht geringe Summe. Hat man vielleicht die Meinung „machen wir alles über die Firma Porr, dann brauchen wir nicht ausschreiben“

Amtsleiter Mag. Stürzlinger führt dazu aus, die Firma Porr habe wie bereits erwähnt, den Kanalbaupreis angeboten, welchen man bei einer Ausschreibung nicht erhalten würde. Er glaube, alle die in der Bauwirtschaft kundig sind, werden dies bestätigen. Wenn es der Wunsch des Gemeinderates ist, kann jederzeit eine Ausschreibung erfolgen.

GR. Malik führt weiters aus, dass man sehr häufig liest, dass an die Firma Porr die Aufträge vergeben werden.

GR. Hochhold möchte wissen - da das Problem schon sehr lange bekannt ist - warum die Sanierung nicht bereits früher erfolgt sei.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger erklärt, dass der Gemeindevorstand von der Vorgangsweise ständig informiert wurde und man einhellig der Meinung war, bevor der Rechtsstreit nicht entschieden bzw. das laufende Verfahren beendet ist, eine Sanierung nicht sinnvoll erscheinen. Die Begründung dafür sei, dass im laufenden Verfahren noch Gutachten angefordert

werden können und bei einer vorzeitigen Sanierung dies nicht mehr möglich gewesen wäre. Außerdem musste ein Projekt erstellt werden, was auch Zeit in Anspruch nehme.

Bgm. Grünauer berichtet, dass ab dem Jahr 2002 alles unternommen wurde, dass man die Angelegenheit in den Griff bekomme.

GR. Hochhold fügt noch hinzu, dass die Versicherung aus dem Vorjahresschaden erklärte, dass dies ein Mangel sei der bekannt war und dadurch nicht die volle Höhe ausbezahlt wurde.

Dr. Kaiblinger berichtet dazu, wenn das der Fall war, sehe er dies sogar als Erfolg, wenn die Versicherung vom Vorjahresschaden etwas bezahlt habe, denn der Schaden ist ja nicht größer geworden und er sehe dies sogar positiv.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger führt aus, dass dies ca. € 7.000 waren, die von der Oberösterreichischen Versicherung aus dem Titel „Hochwasserschäden“ bezahlt wurden. Es sei richtig, dass die Versicherung deswegen weniger bezahlt habe, da der Schaden bekannt war. Aber zentrales Thema sei, wenn ein Schaden behoben werde, der noch rechtsstreitig ist, gibt es das Problem des Nachweises, wenn dieser vorzeitig behoben werde.

Antrag: (Vbgm. Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit den erforderlichen Sanierungsarbeitern im Außenbereich für die Kellertrockenlegung und Veränderung bei der Außenanlage beim Seniorenwohn- und Pflegeheim, gemäß dem ausgearbeiteten Sanierungskonzeptes des techn. Büro Rentenberger, wird die Fa. Porr, Linz, auf Grundlage des Pauschalangebotes vom 19.06.2006, in Anlehnung des Billigstbieterangebotes des Kanalbauabschnittes BA 09 zu einer Pauschalsumme von €149.760,- exkl. MWSt., beauftragt. Weiters wird der vereinbarten Zahlungsbedingung in 3 Raten zu je einem 1/3 die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Neubau des Feuerwehrdepots FF Fernreith; Finanzierungsplan

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Errichtungskosten wurden durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, Bau- und Sicherheitstechnik, Aufgaben öffentlicher Hochbau geprüft und dabei die Kosten in der Höhe von € 585.908,00 anerkannt.

Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurde dieses Vorhaben bzw. Aufgabe ausgegliedert, sodass seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung eine Finanzierungsmöglichkeit aufgrund der Nettoerrichtungskosten ausgefertigt wurde. Die anerkannten Nettoerrichtungskosten betragen nunmehr € 495.674,-. Dabei wurden die Bedarfszuweisungsmittel von seinerzeit € 160.000,00 auf € 128.000,00 gekürzt. Ebenfalls wurde eine Kürzung der Darlehensaufnahme von € 182.000,00 auf € 123.865,00 vorgenommen.

Durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden wurde der Marktgemeinde Gunskirchen für den Neubau des Feuerwehrdepots folgender Finanzierungsplan, Zl. Gem-311 429/382-2006-Ba/Pü vom 18. Mai 2006 vorgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	10.275	30.534	38.000					78.809
Verkauf Grundstücke		55.000						55.000
Eigenleistung		80.000						80.000
FF-Eigenmittel	10.000	20.000						30.000
(Bank-)Darlehen		123.865						123.865
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung				64.000	64.000			128.000
								0
Summe in EURO	20.275	309.399	38.000	64.000	64.000	0	0	495.674

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel hat auf Antrag der Gemeinde zu erfolgen. Die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Darlehen werden durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG aufgenommen. Die abzugebende Haftungserklärung für die Darlehen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG bedürfen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Die Haftungserklärungen, welche durch die Marktgemeinde Gunskirchen bereits abgegeben wurden, sind aufgrund des vorliegenden Finanzierungsplanes abzuändern. Gleichzeitig mit der Genehmigung dieses Finanzierungsplanes werden auch die Haftungserklärungen zwecks Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt. Darüber hinaus werden die Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Bedarfszuweisungsmittel im Zuge der Endabrechnung als förderbar anerkannt.

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, dass der Gemeinderat der vorliegenden Finanzierungsmöglichkeit die Zustimmung erteilt.

Garantieerklärungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 17. Feb. 2006 folgende Garantieerklärungen beschlossen:

Darlehensgeber	Zweck der Aufnahme	Laufzeit	Haftungshöhe
Bank Austria Creditanstalt AG	FF Fernreith	20 Jahre	€ 182.000,00
Bank Austria Creditanstalt AG	FF Fernreith Zwischenfinanzierung	4 Jahre	€ 160.000,00

Diese bereits beschlossenen Garantieerklärungen werden aufgrund des neuen Finanzierungsplanes wie folgt abgeändert und zwecks neuerlicher Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt:

Darlehensgeber	Zweck der Aufnahme	Laufzeit	Haftungshöhe
Bank Austria Creditanstalt AG	FF Fernreith	20 Jahre	€ 123.865,00
Bank Austria Creditanstalt AG	FF Fernreith Zwischenfinanzierung	4 Jahre	€ 128.000,00

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass der Gemeinderat den neu vorgelegten Garantieerklärungen die Zustimmung erteilt.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ: Landesregierung vom 18. Mai 2006, Zl. Gem-311 429/382-2006-Ba/Pü wird zugestimmt.

2. Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG verpflichtet sich für die aufzunehmenden Darlehen gemäß neuen Finanzierungsplan

FF Fernreith – Darlehen	€	123.865,00
FF Fernreith – Zwischenfinanzierung	€	128.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.

Die bereits genehmigten Garantierklärungen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2006 in der Höhe von € 160.000,00 und € 182.000,00 treten außer Kraft und werden durch die neuen Garantieerklärungen ersetzt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Abschluss eines Leasingfinanzierungsvertrages für den Ankauf eines LKWs mit Kran samt dazu gehörigem Zubehör mit der Volkskreditbank AG, Stadtplatz 18-20, 4840 Vöcklabruck

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Beim 25 Jahre alten Unimog III häuften sich in den vergangenen Jahren die Reparaturen. In absehbarer Zeit ist wieder eine größere Reparatur bei der Kupplung bzw. beim Getriebe zu erwarten. Ebenfalls entspricht die Fahrzeugsleistung nicht mehr den gestellten Anforderungen. Als Ersatzfahrzeug soll ein neuer LKW (2-Achser Allrad) mit Ladekran und dazu gehörigem Zubehör angeschafft werden.

Über die Anschaffung wird in einem gesonderten Amtsvortrag berichtet. Seitens der Finanzabteilung wird zum Ankauf dieses Ersatzfahrzeuges die Leasingfinanzierung aus folgenden Erwägungen vorgeschlagen:

- Geringe Jahresbelastung,
- Leasing wird komplett als Betriebsaufwand gewertet
- Leasing scheint nicht als Verwaltungsforderung auf
- somit „Maastricht schonend“ zu bewerten.

Durch die Finanzabteilung wurden angeführte Leasingfirmen zur Anbotlegung eingeladen:

1. VKB Bank Volkskreditbank AG, Rudigierstr. 5-7, 4010 Linz
2. Oberösterreichische KFZ-Leasing GmbH., Gruberstraße 32, 4020 Linz
3. Uniqua Leasing/EBV Leasing GmbH., Europaplatz 5, 4020 Linz
4. Raiffeisen Impuls-Leasing, Europaplatz 1 a, 4020 Linz
5. BAWAG PSK Mobilienleasing GmbH., Hauptstr.51-53, 4040 Linz
6. Hypo Leasing GesmbH, Landstraße 38, 4020 Linz

Die o.a. Leasinggesellschaften mit Ausnahme der Hypo Leasing GesmbH., Landstraße 38, 4020 Linz haben Angebote über die Leasingfinanzierung zum Ankauf eines LKWs mit Ladekran samt dazu gehörigem Zubehör abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Variante I					
	VKB Bank	OÖ. KFZ Leasing	Uniqua Leasing	Raiffeisen	BAWAG PSK
Kaufpreis	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
Leasingvorauszahlung	37.500,00	37.500,00	37.500,00	0,--	37.500,00
Depotzahlung					
Laufzeit	60 Monate	60 Monate	60 Monate	60 Monate	60 Monate
Monatliche Leasingrate	1.558,83	1.569,41	1.570,49	2.240,38	1.569,50
Restwert	1.559,17	1.569,41	1.570,57	2.240,00	1.569,50
Kosten exkl. MWSt.	132.588,97	133.234,01	133.299,97	136.662,80	133.239,50
+ 20 % MWSt.	26.517,79	26.646,80	26.659,99	27.332,56	26.647,90
Kosten inkl. MWSt.	159.106,76	159.880,81	159.959,96	163.995,36	159.887,40

Nebengebühren					
Bearbeitungsgebühr	0,00	0,00	480,00	0,00	0,00
Vertragsgebühr	1.123,42	1.127,97	1.246,61	967,84	1.128,00
Anteilige Leasingentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Nebengebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Restratenhöhe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtk. inkl. NG u. MWSt.	161.789,35	162.578,19	162.777,14	167.203,20	162.584,90
- Kaufpreis inkl. MWSt.	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Kosten der Finanzierung	11.789,35	12.578,19	12.777,14	17.203,20	12.584,90

Variante II

	VKB Bank	OÖ. KFZ Leasing	Uniqua Leasing	Raiffeisen	BAWAG PSK
Kaufpreis	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
Leasingvorauszahlung	37.500,00	37.500,00	37.500,00	0,00	37.500,00
Laufzeit	60 Monate	60 Monate	60 Monate	60 Monate	60 Monate
Monatliche Leasingrate	1.130,50	1.150,69	1.145,91	1.832,07	1.137,85
Kosten exkl. MWSt.	105.330,00	106.541,50	106.254,60	109.924,20	105.771,00
+ 20 % MWSt.	21.066,00	21.308,28	21.250,92	21.984,84	21.154,20
Kosten inkl. MWSt.	126.936,00	127.849,68	127.505,52	131.909,04	126.925,20
Depotzahlung	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Restratenhöhe	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Kosten inkl. Depot etc.	156.396,00	157.849,68	157.505,52	161.909,04	156.925,20
Nebengebühren					
Bearbeitungsgebühr	0,00	0,00	480,00	0,00	0,00
Vertragsgebühr	938,38	947,09	1.044,82	791,45	941,55
Anteilige Leasingentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Nebengebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtk. inkl. NG u. MWSt.	157.334,38	158.796,77	159.030,34	162.700,49	157.866,75
- Kaufpreis	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00

Kosten der Finanzierung	7.334,38	8.796,77	9.030,34	12.700,49	7.866,75
--------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	-----------------

Aufgrund der vorliegenden Angebote ergibt sich nachstehend angeführte Reihung:

	Variante I	Variante II
1.	Volkskreditbank AG	Volkskreditbank AG
2.	OÖ. KFZ Leasing GesmbH	BAWAG PSK (Allianz Vers.)
3.	BAWAG PSK (Allianz Vers.)	OÖ. KFZ Leasing GesmbH
4.	Uniqua Leasing/EBV Leasing	Uniqua Leasing/EBV Leasing
5.	Raiffeisen Impuls Leasing	Raiffeisen Impuls Leasing

Seitens der Finanzabteilung ergeht daher folgender Vorschlag, dass ein Leasingvertrag mit dem Best- und Billigstbieter der Volkskreditbank AG, Stadtplatz 18-20, 4840 Vöcklabruck, abgeschlossen werden sollte. Zum Abschluss soll die Variante II, welche folgende Vertragsbestandteile beinhaltet, kommen:

Die Laufzeit dieses Leasingvertrages beträgt 60 Monate, die Leasingrate beträgt dzt. € 1.130,50 (€ 1.356,60 inkl. MWSt.), die Restrate zum Ankauf des LKWs mit Ladekran wird mit € 5.000,-- (Umsatzsteuerverdifferenzial bei Nettoerwerb € 25.000,-- abzgl. Depotzahlung) bei Vertragsschluss beziffert, die Leasingvorauszahlung in der Höhe von € 37.500,00 (€ 45.000,-- inkl. MWSt.) und die Depotzahlung in der Höhe von € 25.000,00 ist sofort bei Abschluss des Leasingvertrages bzw. Auslieferung des Ersatzfahrzeuges zu bezahlen.

Die vom Finanzamt vorgeschriebene Vertragsgebühr in der Höhe von € 938,38 ist nach Abschluss des Leasingvertrages an das Finanzamt zu überweisen. Daraus ergibt sich, dass gegenständliche Leasingfinanzierung zum Ankauf des LKWs mit Ladekran und dazu gehörigem Zubehör in der Höhe von € 157.334,38 inkl. Nebengebühren und MWSt. verursacht. Reduziert man diese Gesamtkosten der Leasingfinanzierung durch den Kaufpreis in der Höhe von ca. € 150.000,00, so ergeben sich Kosten der Finanzierung für die 60-monatige Laufzeit in der Höhe von € 7.334,38.

Wechselrede

GR. Dr. Leitner erklärt, der Ankauf sei ihm klar und auch die Leasingfinanzierung. Was er nicht verstehe und als Affront empfinde, das Gelder aus Abwasser und Wasseraufbereitung entnommen werden und das im Bewusstsein, dass man die Gebühren für Wasser und Kanal erhöhen möchte. Will man das vertreten, muss man das sehr gut erklären.

Bgm. Grünauer versucht anhand von einigen Beispielen, dass der LKW sehr vielseitig eingesetzt werde u.a. auch für Wasser- und Kanalarbeiten, daher hat eine Kostenaufteilung zu erfolgen.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger sagt, dass das Geld für den Ankauf auf Grund der Kostenwahrheit anteilmäßig genau in jenem Ausmaß aus Wasser- und Kanalrücklagen finanziert werde, dem das Ausmaß der tatsächlichen Nutzung in diesen Bereichen entspricht. Dies könne auch steuerlich relevant werden.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Für den Ankauf eines LKWs mit Ladekran und dazu gehörigem Zubehör wird dem Abschluss eines Leasingvertrages bei der Volkskreditbank AG, Stadtplatz 18-20, 4840

Vöcklabruck Variante II, zu einem monatlichen Leasingentgeltes von dzt. € 1.130,50 (€1.356,60 inkl. MWSt.), einer Restrate zum Ankauf des LKWs mit Ladekran in der Höhe von € 5.000,- (Umsatzsteuergewinn bei Restwert € 30.000,00 abzgl. Depotzahlung), einer Mietvorauszahlung in der Höhe von € 37.500,00 (€ 45.000,00 inkl. MWSt.) und einer Depotzahlung in der Höhe von € 25.000,00 bei einer Laufzeit von 60 Monaten, zugestimmt.

2. Die Auslieferung des Ersatzfahrzeuges erfolgt in den Monaten September bis Oktober und es sollen die dafür in Anspruch genommenen Mittel im Zuge des Nachtragvoranschlags vorgesehen werden, sodass von einer Kreditüberschreitung bzw. Kreditübertragung abgesehen werden kann.

3. Zur Finanzierung der Mietvorauszahlung wird eine Rücklagenentnahme bei der Wasserversorgung in der Höhe von €25.000,00 als auch bei der Abwasserbeseitigung in der Höhe von € 45.000,00 vorgenommen. Diese Entnahmen sind ebenfalls bei der Erstellung des Nachtragvoranschlags für das Finanzjahr 2006 zu berücksichtigen.“

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Leitner)**

5. Übertragung der Aufgabe Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrzeughäusern der Marktgemeinde Gunskirchen an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG; Konkretisierung

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 28. April 2004 einstimmig den Beschluss gefasst, die oben angeführte Aufgabe an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG zu übertragen. Zu jenem Zeitpunkt wurde von der Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner davon ausgegangen, dass zwar generell die Aufgabe in seiner Gesamtheit übertragen werden muss, aber die Einbringung der jeweiligen Liegenschaften jeweils vor Durchführung von Baumaßnahmen stattfindet.

Dies hätte im konkret vorliegenden Fall bedeutet, dass die Einbringung der Liegenschaft FF Gunskirchen erst bei angedachten Sanierungsmaßnahmen vorgenommen wird. Eine zeitliche Beschränkung, wann diese Sanierungsmaßnahmen stattzufinden haben, war nicht vorgesehen. In einigen Gesprächen und Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde nunmehr eine Korrektur vorgenommen. Abweichend soll nunmehr eine stufenweise Ausgliederung innerhalb von 10 Jahren möglich sein. Dies bedeutet, dass nunmehr die FF Gunskirchen bis zum Finanzjahr 2014 ebenfalls in die VFI & Co KEG einzugliedern ist. Die Liegenschaft muss bis zum angeführten Zeitpunkt ebenfalls übertragen werden, um in den Genuss der Verkehrssteuerbefreiung zu gelangen.

Seitens der Finanzabteilung wird wie folgt Stellung genommen:

Gegen eine Ausgliederung der FF Gunskirchen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren bestehen keine Bedenken. In diesem Zusammenhang wird jedoch bemerkt, dass diese Ausgliederung der FF Gunskirchen wiederum die Ausgliederung der Aufgabe Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Gemeindebauhöfen nach sich zieht. Eine Teilung der Liegenschaft aufgrund derzeit vorliegender Daten erscheint nicht durchführbar. Für den Fall der Liegenschaftsübertragung ist durch die VFI & Co KEG ein entsprechender Mietzins vorzuschreiben. Durch die Bezahlung dieses Mietzinses senkt sich im gleichen Ausmaß der Gesellschafterzuschuss. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass im Bereich des Feuerwehrwesens seitens der Marktgemeinde Gunskirchen keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht. Bei gleichzeitiger Ausgliederung des gemeindeeigenen Bauhofes kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ein anteiliger Vorsteuerabzug bei Verrechnung des Mietzinses durch die VFI & Co KEG geltend gemacht werden. Zur Berechnung eines den Bestimmungen des Artikels 34 BBG. (Budgetbegleitgesetz) 2001 gerecht werdenden Mietzinses sind die Werte zu ermitteln.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2006 den Tagesordnungspunkt aufgrund der unklaren Sachlage abgesetzt. Seitens der Finanzabteilung wurde eine Stellungnahme ausgearbeitet, welche diesem Amtsvortrag beigegeben wird. Mit dem Kommando der FF Gunskirchen wurde am 13. Juni 2006 um 17.30 Uhr ein klärendes Gespräch über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Übertragung des Feuerwehrdepots der FF Gunskirchen geführt. Bei diesem Gespräch wurde dem Kommando der FF Gunskirchen vollinhaltlich die dzt. geltende Sachlage hinsichtlich Übertragung der Aufgabe „Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrzeughäusern“ näher gebracht.

Zusätzlich wurde das Kommando dahingehend informiert, dass weitere Gespräche mit dem Kommando beim Zeitpunkt der Übertragung bzw. Einbringung zu führen sind. Die mit 27. Jänner 1988 durch den Gemeinderat beschlossene Vereinbarung mit der FF Gunskirchen ist somit gegenstandslos und es wird einvernehmlich auf eine Intabulierung im Grundbuchsstand verzichtet. Zur Erlangung einer gewissen Rechtssicherheit soll die vorliegende Vereinbarung mit der FF Gunskirchen, welche die Aufhebung der Vereinbarung vom 27. Jänner 1988 zum Inhalt hat, abgeschlossen werden. Der Betrieb und die Führung des Feuerwesens wird durch die Aufgabenübertragung in keiner Weise beeinträchtigt, sodass somit abgesehen von der Eigentümerschaft alles beim Alten bleibt.

Nachdem die letzten Unklarheiten im Bereich mit der Übertragung der Aufgabe "Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrzeughäusern" ausgeräumt worden sind, kann es zu einer positiven Beschlussfassung durch den Gemeinderat kommen.

Die vorliegende Vereinbarung wurde der FF Gunskirchen übergeben und seitens des Kommandos eine Stellungnahme abgegeben, welche diesem Amtsvortrag angeschlossen wird.

Wechselrede

GR. Wimmer ersucht um Verlesung der Stellungnahme die seitens der Feuerwehr abgegeben wurde.

GV. Mag. Karoline Wolfesberger verliest daraufhin diese Stellungnahme.

GR. Zepko regt auf Grund dieser nun vorliegenden Vereinbarung an, dass man künftig hin Vereinbarungen mit Vorsicht abschließen sollte, da wie man sieht, sich im Nachhinein niemand mehr daran erinnern könne. Außerdem frage er sich, um welche Veränderungen es hier für die Feuerwehr gehe.

Bürgermeister Grünauer antwortet daraufhin, dass es für die Feuerwehr zu keinen Veränderungen komme.

Vbgm. Sturmair sagt, es habe hier offenbar Verständigungsschwierigkeiten gegeben. Wenn ein Verein ausgegliedert oder anders zugeordnet wird, glaube er auch, dass es vorher eine Verständigung oder ein Gespräch geben soll. Es habe hier die zwischenmenschliche Beziehung gefehlt, die es aber auch in der Gemeinde geben soll.

GR. Zepko führt aus, wenn man schon ein Problem als Feuerwehr gesehen habe, wäre auch ein Gespräch mit dem Bürgermeister möglich gewesen, dann wäre dieser TOP im Vorfeld schon abgesetzt worden.

GR. Mag. Mittermayr fragt an, seit wann die Marktgemeinde Gunskirchen von dieser anstehenden Veränderung bzw. der Einbringung der Feuerwehr in den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen weiß. Er möchte auch wissen, ob dies auch für die Umsatzsteuer bzw. für die Mietbewertung Bedeutung habe. Die Investitionen von damals sind ohne Vorsteuer erfolgt, es gibt eine Einbringung, man muss Miete verlangen, diese muss versteuert werden, wie das dann teurer?

GV. Mag. Wolfesberger sagt dazu, eingebracht wird die Feuerwehr Gunskirchen erst dann, wenn Investitionen notwendig werden. Da heißt, dass dies auch erst z.B. 2022 zur Bedeutung kommen könnte. Das Bundesministerium habe aber vorgeschrieben, dass dies bis 2014 zu erfolgen habe. Wenn vorher Investitionen anfallen, wird dies natürlich früher wirksam. Nach der Einbindung in die KEG funktioniert es bei der Feuerwehr so, man holt sich den Vorsteuerabzug der Investitionen und verlange dann Miete und natürlich ist dafür eine Umsatzsteuer an das Finanzamt zu entrichten. Es ändert sich also nicht sehr viel.

GR. Mag. Mittermayr fragt, was für Folgen zu erwarten seien, wenn der Beschluss gefasst sei.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger erklärt dazu, wenn bis 2014 keine Investitionen getätigt werden, kommt es zu keiner Veränderung. Die Information über die Übertragung der Feuerwehr ist erst seit kurzer Zeit bekannt. Um keine Verzögerungen aufkommen zu lassen, wurde die sofortige Beschlussfassung veranlasst.

GR. Mag. Mittermayr erklärt noch, warum er diese Frage gestellt habe: Der Amtsleiter weiß es, dass es ab 2007 keine KEG mehr sein werde, sondern eine KG und d.h. wir sind Unternehmer und haben einen Gewinnanspruch. Unser Modell ist nicht ganz so aufgebaut, dass wir Gewinne machen, sondern eher ein Verlustmodell. Da wie bereits erwähnt, ab 1.1.2007 das neue Gesetz Gültigkeit haben werde, glaube er schon, dass es da einige Änderungen geben werde. Heute ist auch er der Meinung, dass es zu keiner Änderung komme, aber es könnte ab 2007 relevant werde. Dann muss das Gebäude so vermietet werden, dass es Gewinn bringend sei.

Bürgermeister Karl Grünauer sagt dazu, das KEG Modell wurde seitens des Landes OÖ. sowie von den beiden zuständigen Landesräten empfohlen und es ist nicht auszuschließen, dass auch Veränderungen kommen. Aber es ist sicher nicht die Absicht der Gemeinde, dass die Feuerwehr oder die Schule in irgendeiner Art geschmälert werde.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. **„Die im Punkt des vorliegenden Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG genannten Aufgabe, insbesondere die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrrzeughäusern der Marktgemeinde Gunskirchen wird dahingehend konkretisiert, dass die verbleibende Liegenschaft der FF Gunskirchen spätestens im Finanzjahr 2014 übertragen wird. Gleichzeitig mit diesem Übertragungsbeschluss soll ebenfalls die Überbindung der Aufgabe Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Gemeindebauhöfen sowie Übertragung der Liegenschaft Gemeindebauhof beschlossen werden.**
2. **Die vorliegende Vereinbarung mit der FF Gunskirchen wird zum Beschluss erhoben.“**

Beschlussergebnis: 28 JA-Stimmen

3 Stimmenthaltungen (GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Johann Luttinger und GR Josef Wimmer)

GR Andreas Mittermayr erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt den Saal.

6. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 14 – Antrag von Franz Mittermayr, Sirfling 2, auf Umwidmung Teilfläche (ca. 1.000 m²) der Parzelle Nr. 734/1, KG. Irnharting, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 soll über Antrag von Franz Mittermayr, Sirfling 2, im Bereich der Ortschaft Lehen abgeändert werden.

Die diesbezügliche Änderung Nr. 14 sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 734/1, KG. Irnharting, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.000 m², von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* vor. Gegenständliche Umwidmung stellt somit eine geringfügige Erweiterung des Baulandes in Richtung Nordosten der Ortschaft Lehen dar.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 werden für den dortigen Bereich kleinräumige Abrundungen als möglich erachtet. (Problem-, Ziel- u. Maßnahmenkatalog Seite 89). Jedoch wird eine geregelte Abwasserentsorgung vorausgesetzt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen dass im Abwasserentsorgungskonzept der Marktgemeinde Gunskirchen für die Ortschaft Lehen eine Entsorgung über ein öffentliches Kanalnetz vorgesehen ist.

Derzeit ist im gegenwärtigen Bereich lediglich eine einhüftige Bebauung vorhanden und wird durch gegenständliche Widmung die zweihüftige Siedlungsstruktur fortgeführt.

Zusätzliche Aufwendungen für die Erschließung des Bauplatzes sind für die Marktgemeinde Gunskirchen nicht gegeben mit Ausnahme der Herstellung der im Abwasserentsorgungskonzept vorgesehenen öffentlichen Kanalisationsanlage für die Ortschaft Lehen.

Der Ortsplaner Arch. Dipl. Ing. Horacek spricht sich in seiner Stellungnahme vom 14.06.2006, gemäß Anlage, positiv zur geplanten Umwidmung aus, zumal diese den Zielen und Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach der Möglichkeit einer kleinräumigen Abrundung des Baulandes auch auf einem tertiärem Baulandstandort entspricht.

Es wird daher empfohlen dem gegenständlichen Ansuchen zuzustimmen und das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes einzuleiten.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gegenständlichen Antrag von Franz Mittermayr, Sirfling 2, auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 934/1, KG. Irnharting von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.000 m², wird stattgegeben und die Grundlagenforschung vom 14.06.2006, GZ: BauR-203-6.14/2006/He (gemäß Anlage) wird zum Beschluss erhoben. Des weiteren wird das Verfahren zur Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 gemäß den Be-

stimmungen des § 33 iVm § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Bauvorhaben Schule; Außengestaltung, Änderung bei der Verkehrsführung

wurde abgesetzt.

8. Grünbach- Anpachtung einer Teilfläche für die Errichtung einer Ballspielwiese

Bericht: GV Sammer

In der Ortschaft Grünbach wird seit längerer Zeit der Wunsch der Errichtung einer öffentlichen Ballspielwiese (Fußballplatz) gehegt.

Eine geeignete Fläche im Ausmaß von ca. 1.500 m² für die Errichtung einer Ballspielwiese (im Bereich der Liegenschaft Manner) könnte aus der Parz. Nr. 9, KG Grünbach, des Herrn Günter Ortmayr, angemietet werden.

Seitens des Amtes wurde für die Anpachtung der erforderlichen Teilfläche aus dem Grundstück Parz. Nr. 9, KG Grünbach, eine Pachtvereinbarung (lt. Anlage) ausgearbeitet.

Wechselrede

GR Zepko begrüßt die Anpachtung aber er frage sich, wie die Zufahrt zu dem Grundstück erfolgen kann.

Vbgm. Sturmair erörtert, dass die Zufahrt ausreichend gesichert sei.

GR Luttinger fragt an, ob mit den Anrainern Gespräche betreffend Errichtung dieses Spielplatzes geführt wurden.

Vbgm. Sturmair sagt dazu, dass Gespräche stattgefunden haben und er glaube, dass es in diesem Gebiet auf Grund der Lage zu keinen Schwierigkeiten kommen werde.

Antrag: (GV Sammer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Pachtvertrag (lt. Anlage) über die Anpachtung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.500 m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 9, KG Grünbach, für die Errichtung einer Ballspielwiese, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Dahlienstraße

GR Malik fragt an, ob sich Bürgermeister Karl Grünauer weiterhin so wie bisher betreffend Dahlienstraße in Form einer direkten Anbindung an die B1 für den Schwerverkehr bekenne.

Bürgermeister führt dazu aus, es gab mit KR Oberndorfer vor ca. 3 Monaten ein Gespräch wo die Bemerkung gefallen ist, dass man daran denke, dass auch Fahrten während der Nachtstunden getätigt werden. Er habe damals erklärt, dass dies nicht durch das Wohngebiet geschehen kann. Es wurde dann vereinbart, dass die Fahrten die bei Nacht getätigt werden bzw. Fahrten die Richtung Salzburg erfolgen, diese Richtung Westen geführt werden sollen führt und der Rest direkt mit der Anbindung an die Bundesstraße. Er habe auch diesen Gesprächsinhalt so weitergeleitet.

Der Bürgermeister ergänzt noch, dass in weiterer Folge das Betriebsbaugebiet an der B1 über die Dahlienstraße erschlossen werden soll und der Kanal auch Richtung Bundesstraße ausgebaut werden muss.

GR Malik und GV Dr. Kaiblinger fragen nochmals Bürgermeister Grünauer, ob es wirklich so sei, dass er sich zu dieser Anbindung bekenne und zur Sache stehe.

Bürgermeister Karl Grünauer antwortet dazu, dass er sehr wohl dazu stehe. Im Übrigen bemerkt er noch, dass es kommende Woche mit den Anrainern eine Informationsveranstaltung geben werde.

VbGm. Sturmair fragt an, ob nicht bei einer Verhandlung der Dahlienstraße Süd ein LKW-Nachfahrverbot im Gespräch war.

Bgm. Grünauer dazu, ein Nachfahrverbot war nie zur Diskussion es handelte sich dabei um Lärmschutzmaßnahmen.

GR. Zepko fragt, ob tatsächlich Nachfahrten geplant seien, da ihm kürzlich Herr Oberndorfer in einem mit ihm geführten Gespräch erklärte, dass keine große Veränderung geplant seien, wenn die 3 Schicht in Betrieb genommen werde.

Dazu sagt Herr KR Oberndorfer, dass sich im Großen und Ganzen nichts ändere. Er glaube, dass diese Aufregung nur betreffend Mitarbeiterparkplatz und durch den Schichtwechsel um 22.00 Uhr aufgetreten sei.

Ballspielwiese

GR Dr. Leitner sagt, dass bei der Ballspielwiese im Vorjahr riesige Fangnetze aufgebaut und vom Gemeindevorstand angekauft wurden. Seit 3 Wochen ist nun Sommer und er vermisse die nötigen Ballspieleinrichtungen.

Bürgermeister Grünauer sagt, er wird sich der Sache annehmen.

VFI-Ausschuss

GV Dir. Sammer berichtet, dass diverse Arbeiten an den Bestbieter vergeben wurden.

VZG – Lüftung

GV Dr. Loizenbauer fragt an, wann die Maßnahmen betreffend Belüftung gesetzt werden. Die Bauabteilung soll angehalten werden, dass eine rasche Umsetzung erfolge.

Geburtstage

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführerin

Bürgermeister

Gertraud Weinberger

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Josef Sturmair

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführerin
Gertraud Weinberger

Gemeinderat
Josef Sturmair eh.

Gemeinderat
Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: